



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Kommentierung der Absenkung Rückstandshöchstgehalte für Acetamiprid in Lebensmitteln - Erhalt als Wirkstoff und angemessene Übergangsfristen

Stand vom 12.06.2025 17:44:06 bis 12.06.2025 17:54:02

Angegeben von:

Lebensmittelverband Deutschland (R002050) am 17.09.2024

Beschreibung:

Absenkung Rückstandshöchstgehalte für Acetamiprid in Lebensmitteln für eine Vielzahl von Kulturen - Der Lebensmittelverband führt aus, dass der Wirkstoff Acetamiprid bei bestimmten Kulturen in Deutschland weiterhin benötigt wird. Für haltbar gemachte, verarbeitete und zusammengesetzte Produkte werden angemessene Übergangsfristen für erforderlich gehalten.

Betroffene Interessenbereiche (3)

EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Lebensmittelsicherheit [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2409170013 \(PDF - 5 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP)
[\[alle SG dorthin\]](#)